

SICHERHEITSDATENBLATT



Cookson Electronics ASSEMBLY MATERIALS

BRC 989 SACX Plus 0307 ULL Chucks 20Kg

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname : BRC 989 SACX Plus 0307
ULL Chucks 20Kg

Code : 154773

Head Office : **Cookson Electronics**
Forsyth Road
Sheerwater
Woking
Surrey
England
GU21 5RZ
Tel: +44(0)1483 758400
Fax: +44(0)1483 728837

Hersteller : Cookson Electronics Assembly
Materials Group
Naarden Manufacturing Site
Energiesstraat 21
1411 AR Naarden
The Netherlands
Tel: +31 (35) 695 5411
Fax: +31 (35) 694 8451

Kontaktperson : shosken@cooksonelectronics.com

Verwendungszwecke : Löten

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft.

Hautkontakt : Wirkt nicht hautreizend.

Toxizitätsdaten : Nicht verfügbar.

Zusätzliche Warnhinweise : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Europa Zinn	7440-31-5	80 - 100	231-141-8	Nicht eingestuft.
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Schnitte müssen sofort behandelt und verbunden werden.

Augenkontakt : Ärztliche Hilfe herbeiziehen, wenn irgendein Augenschaden durch das Metall verursacht wurde.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Ausgabedatum : 21/07/2011.

1/6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für den Arzt : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignet : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignet : Keine bekannt.

Besondere Expositionsgefahren : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Metalloxide/Oxide

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren.

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Gefahren.

Grosse freigesetzte Menge : Wieder sicher stapeln. Mit scharfen oder schweren Gegenständen vorsichtig umgehen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

Kleine freigesetzte Menge : Wieder sicher stapeln. Mit scharfen oder schweren Gegenständen vorsichtig umgehen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Mit scharfen oder schweren Gegenständen vorsichtig umgehen.

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Verpackungsmaterialien

Empfohlen : Originalbehälter verwenden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Europa Zinn	ACGIH TLV (USA, 1/2008). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Schweden Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
Dänemark Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
Norwegen Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
Frankreich	

Ausgabedatum : 21/07/2011.

2/6

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Niederlande

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Deutschland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Finnland

Zinn

Työterveyslaitos (Finnland, 2002).

TWA: 2 mg/m³ 8 Stunde(n).

Työterveyslaitos, Sosiaali- ja terveysministeriö (Finnland, 8/2007). Hinweise: calculated as Sn

TWA: 2 mg/m³, (calculated as Sn) 8 Stunde(n).

Vereinigtes Königreich (UK)

Zinn

EH40-OES (Vereinigtes Königreich (UK), 2002).

TWA: 2 mg/m³ 8 Stunde(n).

STEL: 4 mg/m³ 15 Minute(n).

Österreich

Zinn

GKV_MAK (Österreich, 9/2007).

MAK - Kurzzeitwerte: 4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n).

Form: einatembare Fraktion

MAK - Tagesmittelwert: 2 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: einatembare Fraktion

Schweiz

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Belgien

Zinn

Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 6/2007). Wird über die Haut absorbiert.

Mittelwert: 2 mg/m³ 8 Stunde(n).

Spanien

Zinn

INSHT (Spanien, 1/2008).

TWA: 2 mg/m³ 8 Stunde(n).

Türkei

Zinn

NIOSH REL (USA, 6/2008).

TWA: 2 mg/m³ 10 Stunde(n).

Tschechische Republik

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Irland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Italien

Zinn

ACGIH TLV (USA, 1/2008).

TWA: 2 mg/m³ 8 Stunde(n).

Estland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Litauen

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Slowakei

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Ungarn

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Polen

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zinn	Ministra Pracy i Polityki Społecznej (Polen, 9/2007). Hinweise: calculated as Sn TWA: 2 mg/m ³ , (calculated as Sn) 8 Stunde(n). Form: smokes and dusts
Slowenien	
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
Lettland	
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
Griechenland	
Zinn	PD 90/1999 (Griechenland, 8/2007). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Portugal	
Zinn	Instituto Português da Qualidade (Portugal, 3/2007). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	: Keine besonderen Lüftungsvorschriften.
Hygienische Maßnahmen	: Nach Umgang gründlich waschen.
Atemschutz	: Nicht anwendbar. Empfohlen: Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Handschutz	: Dicke schnittfeste Handschuhe tragen, die für den Umgang mit Metallen geeignet sind. <1 Stunden (Durchdringungszeit): Einweg-Vinyl
Augenschutz	: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden. Empfohlen: Gesichtsschutz EN 166 3 9 -B
Körperschutz	: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Overall

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand	: Feststoff.
Farbe	: Silbrig.
Geruch	: Keine.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Löslichkeit	: In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
VOC-Gehalt	: 0 % (w/w)

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
Zu vermeidende Bedingungen	: Keine spezifischen Daten.
Zu vermeidende Stoffe	: Keine spezifischen Daten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Akute Toxizität

Zeichen/Symptome von Überexposition

Zielorgane : Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: obere Atemwege, Haut, Auge, Linse oder Hornhaut.

12. Angaben zur Ökologie

Aquatische Ökotoxizität

Biologische Abbaubarkeit

Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : 10 08 11 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen

Gefährliche Abfälle : Ja.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-		-
IMDG-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-		-
IATA-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-		-

VG* : Verpackungsgruppe

15. Rechtsvorschriften

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

R-Sätze : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

Verwendung des Produkts : Industrielle Verwendungen.

Sonstige EU-Bestimmungen

Zusätzliche Warnhinweise : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Deutschland

Ausgabedatum : 21/07/2011.

5/6

15. Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse : nwg Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.1: 99.3%
TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 0.7%

Italien

Emissionsschutzverordnung : Nicht eingestuft.

16. Sonstige Angaben

Historie

Druckdatum : 22/07/2011.
Ausgabedatum : 21/07/2011.
Datum der letzten Ausgabe : 06/04/2011.
Version : 3
Erstellt durch : Simon Hosken
Environmental, Health and Safety Manager

✔ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Referenzen

Preparation contains solely TSCA and REACH 1907/2006 listed substances.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.